GEMEINDE SATZUNG DER BARSBUTTEL UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3.2 GEBIET: ORTSTEIL STEMWARDE ANLIEGERGRUNDSTÜCKE BERGWEG,

ANLIEGERGRUNDSTÜCKE BERGWEG DORNENWEG, AM HAINHOLZ, KRONSHORSTER WEG (ZWISCHEN DORFRING UND AM HAINHOLZ), ÖSTLICH DORFRING

TEIL B TEXT

Örtliche Bauvorschriften (§ 92 LBO) 1.00

Sockelhöhen

Die Sockelhöhen der baulichen Anlagen (Sockelhöhe = Oberkante Erdgeschi 0,50 m über der mittleren Höhe des angrenzenden Straßenabschnittes liegen.

Firsthöhen

1.30

3 00

4.00

4.20

8.00

Bei freistehenden Wöhngebäuden im allgemeinen Wohngebiet darf die Firsthö nicht überschreiten, bezogen auf die mittlere Höhe des vorhandenen Geländes

Dachneigungen

Die Dachneigungen der freistehenden Wohngebäude sind nur von 30° bis 48° zulässig. Für untergeordnete Bautelle wie Erker, Windfänge, Vordächer, Dachabschleppungen, Dachausbauter abgewalmte Flächen und Nebenanlagen sind neben den festgesetzten Dachneigungen auch andere Dachneigungen zulässig.

Für landwirtschaftliche Nebengebäude, überdachte Stellplätze und Garagen sind neben den fest-

Mindestgröße der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) Die Mindestgröße neu zu bildender Baugrundstücke darf 600 m² nicht unte

Höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Pflanz- und Erhaltungsgebote sowie sonstige grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

Die im Plangebiet festgesetzten Bäume sind auf Dauer zu unterhalten und ggf. durch Sicherungsm nahmen zu schützen. Fortfallender Bestand an Bäumen ist durch Neuanpflanzung zu ersetzen. Die im Plangebiet festgesetzten Flächen mit Bindungen für Bepflanzu durch geeignete Schutzmaßnahmen zu sichern (gemäß DIN 18920).

An der in der Planzeichnung dafür vorgesehenen Stelle ist ein Knick neu anzulegen. Der zu ersteller Knickwall soll eine Höhe von 0,8 - 1,0 m, eine Breite von ca. 2,5 -3,0 m am Knickfuß und beidseitige Mulden von 1,00 m Breite haben. Zur Bepflanzung des Walles sind zweimal verpflanzte Sträucher ... (60 bis 100 cm) oder zweimal verpflanzte Heister (150 bis 200 cm) zu verwenden, bei einer Pflanzch (60 bis 100 cm) zu verwenden, bei einer Pflanzch (60 bis 100 cm) zu verwenden, bei einer Pflanzch (60 bis 100 cm) zu verwenden, bei einer Pflanzch (60 bis 100 cm) zu verwenden, bei einer Pflanzch (60 bis 100 cm) zu verwenden, bei einer Pflanzch (60 bis 100 cm) zu verwenden zu verwen zu verwenden zu verwen zu verwenden zu verwen zu verwenden zu verwenden zu

Hängebirke, Hainbuche, Weißdorn, R Himbeere, Holunder und Vogelbeere.

Der Grünfläch

Maßnahmen

iflächenbereich auf dem Gebiet der verfüllten Kiesgrube, Flurstück 23/1 ist al en und jeglicher Nutzung zu entziehen. An der nordwestlichen Grenze ist ein

anzulegen. Die nördliche Grünfläche ist ebenfalls als Brachfläche anzulegen und nach Norden und Osten, einschließlich der nördlichen Baugrundstücke, durch einen mehrreihigen Gehötzstreifen (Pflanzari wie beim Knick) gegenüber der freien Landschaft abzuschirmen.

5.00 Zufahrten und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Auf privaten Grundstücksflächen sind Zufahrten und Steliplätze in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Befestigungen wie Belonunterbau, Fugenverguß, Asphaltierung oder Betonier sind unzulässig. Ausgenommen von dieser Festsetzung sind landwirtschaftlich genutzle Hofflächen

Überschreitung von Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) 6.00

Ein Vortreten von untergeordneten Gebäudeteilen wie Vordächer, Erker, W Terrassentrennwände, Sichtschutzwände ist bis zu 2,00 m von den festget

Gliederung (§ 1 Abs. 6 BauNVO) in Verbindung mit Geruchsimmissionen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) 7.00

Im Bereich der Geruchsimmissionsschutzkreise (Radius 77,0 m) sind nur Wirtschaftsstellen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und eie dazugehörigen Wohrungen und Wohngebäude sowie Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (gemäß § 5 Abs. 2 Nm. 1 und 4 BaunVO) zulässig. Soillen sich durch Einstellung oder Reduzierung der Viehnaltung oder durch Verbesserung der Ischnischen Vorkehrungen die Geruchsimmissionen verringern, so kann bei Nachweis durch ein Einzelguschen, daß keine schädlichen Geruchsimmissionen vordiegen, eine Wohnbebauung bzw. eine Bebauung, die dem dauernden Aufenthalt von Personen dient, vorgenomme werden.

Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Für dem ständigen Aufenthalt dienende Räume sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB passive Schallschutzmaßnahmen, gekennzeichnet durch die in der Planzeichnung dargestellten Lärmpegelbereic nach DIN 4109, erforderlich.

Den Lärmpegelbereichen sind d Schalldämm-Maße zuzuordnen

erf. resultierendes Schalldämm-Maß erf. R'w,res für Aufenthaltsräume Lärmpegelber gemäß Teil A Planzeichnun (LPB)

Ш 35 dB (A)

Nachweise zur Schalldämmung sind im Baugenehmigungsverfahren auf der Crundlage der Technischen Baubestimmungen (Einführung von DIN 4109 und Beibätt zu Ein Net 109, Ertala des Innerministiers vom 15.11.1990, - 1V 850a - 516.53.5.11 - , Ambbl. Schl.-H. 1990 Nr. 4849, S. 666) zu (Dirben. Werden Fenster von Schiaffaumen zu den Gebäudefrotlen hin angeordnet, für die passive Schallschutz maßnähmten Eetsgesetzt sind, dam sind diese mit entsprechent schalligedamftent Luffungsnängen zu

Zum Schutz der vorhandenen umliegenden Wohnbebauung vor Lärmim Dorfgemeinschaftshauses nachfolgende Anforderungen zu berücksichti-

er 3,00m hohen Läi - Errichtung ein

Veranstaltungsräume dürfen auf der Süd offenen Fenster und Türen aufweisen.

Außenaktivitäten (Terrasse, Grillplatz) müssen auf der Südosts

Die 3 m hohe Lärmschutzwand an der Nordwestseite des Stellplatzes muss nach den zusätzlic Vorschriften für Lärmschutzwände 1988 (ZTV-LSW 88) muss mindestens eine Luftschalldämm von Δ L $_{A,R,Str}$ = 25 dB aufweisen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlic des Bebauungsplan

WA

MD

(0,4) 0,25

0 ED DNG 30°-48°

indflächenzahl GRZ

GR max. 450 m²

٧

PRIV. BRACHLAND

Umgrenzung von Flächen für Mo zur Pflege und zur Entwicklung

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanz und für die Erhaltung von Bäumen , Sträuchern und

Umgrenzung von Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne

Umgrenzung für Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Umgrenzung von Schutzgebieter Sinne des Naturschutzrechts Hier : Landschaftsschutzgebie

St

GR-FR-LR

DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

8 ton

Künftig fort



Ahorn, Birke Erle, Haselr Walnuss

OD KM 10,997

Ortsdurch KM 10,997

27 Hainholz

LB

VERFAHRENSVERMERKE

		ellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.1995 un che Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlugges ist
	durch Abdruck in der Ahrensbur	ger Zeitung am 23.10.1995 und 28.07.1999 erfolgt
	Barsbüttel, den 05 A22 2002	11.
	(8 (28)	11100
		Bürgermeister
2	Die frühzeitige Bürgerbeteilig	ung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist em 21.09 20.10.1999
	durchgeführt worden. Barsbüttel, den 0 5, 400 2002	
	(South and the second	112.11
	SILAIT	111000
	Konin Catalon	Burgermeister
3		Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben yom er Stellungnahme aufgefordert worden
	Barsbuttel, den	er Stellunghamme aufgefordert worden
		111111
		Bürgermeister
4	Die Gemeindevertretung hat am	07.0000
	Begründung beschlossen und zur	
	Barsbüttel, den 0 5. APR 2002	
	(LL)	/////
	(0 (1)	/ Udurgecmeister
5	Der Entwurf des Bebauungsplane	s, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
	Text (Teil B) sowie die Begrün	dung, haben in der Zeit vom 03.09.2001 bis zum 02.10.2001
	Hinweis, daß Bedenken und Anre	ch ausgelegen. Die öffantliche Auslegung ist mit dem gungen während der Auslegungsfrist von jedermann
	schriftlich oder zu Protokoll	geltend gemacht werden können, am 21.08.2001
	Barsbüttel, den 05 100	ger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
		11. 11.
	(E.S.)	/// Burgermeister
6	One but and state of the State	22 10 1800 (FER VERM
0	neuen städtebaulichen Planung	22.11.1999 sowie die geometrischen Festlegungen der
	Ort, Datum, Siegelabdruck	
	Glinde, 07.02.2002	Meller a & 8 .
		offent1. best. Vermessungs-Insenieur
7	Die Gemeindevertretung hat die	vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie dig
	Stellungnahmen der Träger öffe	ntlicher Belange am 31.01.2002 geprüft.
	Das Ergebnis ist mitgeteilt wo Barsbüttel, den 15 APR 2002	rden.
	A DE	///00 // /
	(1.63)	/ Well gurgermeister
	Con Sur	
		and the second second second
A	Day Entwurf dae Behaumgen la	as ter nach des affant lichen Auslegung gesindert war
8	den. Daher haben der Entwurf	es ist nach der öffentlichen Auslegung geändert yp- des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzefchnung
8	den. Daher haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil E	des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung) sowie die Begründung in der Zeit vos
8	den. Daher haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt worden, d	des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung 3) sowie die Begründung in der Zeit von kährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. daß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und
8	den. Daher haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt wörden, d ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und Ann	das Bebauungsplaces, bestehend aus der PlanzerChnung 1) sowie die Begründung in der Zeit vos Ahrend der Dienststunden erneut offentlich ausgelegen. Istalie und der Beschenken und Anregungerf nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem regüngen Während der Auslegungsfrist von jedermann regüngen Während der Auslegungsfrist von jedermann
8	den. Däher haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestiamt wörden, dergänzten Teilen vorgebracht. Hinweis, daß Bedenken und Ann schriftlich oder zu Protokol	das Bebaungsplanes, bestehend aus der PlanserChnung) sowie die Begrindung in der Zeit vogs kährend der Dienstatunden erneut Affentlich ausgelegen, taß Bedennken und Anregugen nur zu den geänderten und werden konnten:) Die Öffentliche Auzlegung ist sit den verbungen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltam Gemacht verden können, am
8	den. Öbber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt wörden, von ergänzten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und Anti- schriftlich oder zu Protkol' in der AhrenmaburgerZeitung gr	das Bebauungsplaces, bestehend aus der PlanzerChnung 1) sowie die Begründung in der Zeit vos Ahrend der Dienststunden erneut offentlich ausgelegen. Istalie und der Beschenken und Anregungerf nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem regüngen Während der Auslegungsfrist von jedermann regüngen Während der Auslegungsfrist von jedermann
8	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt wörden erginzten Teilen vorgebrachts- Hinweis, daß Bedenken und Antenschriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung op Oder: Daher wurde eine Eingeschräni	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung 1) sowie die Begründung in der Zeit vog nährend der Dienststunden erneut offentlich ausgelegen. zaß Bedennken und Anregungerf nur zu den geänderten und werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem regüngen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltam gemacht verden können, am etsüblich bekantgemacht worden. tte Beteiligung nach § 3 Abm. 3 Satz 1 i.V.m. § 13
8	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt wörden, ergänzten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und Am schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenaburgerZeitung g Oder: Daher wurde eine Eingeschränt Abs. 1 3247 2 Bauß durchgefi	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung 1) sowie die Begründung in der Zeit vog nährend der Diemststunden erneut öffentlich ausgelegen. zaß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem regungen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltsen gemacht verden können, am **Sublich bekäntigemacht worden.** tte Beteiligung nach § 3 Abm. 3 Satz 1 i.V.m. § 13
8	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt wörden, ergänzten Teilen vorgebracht Hinweis, daß Bedenken und Ann schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmsburgerZeitung o Oder: Daher wurde eine Singeschrän Abs. 1 Satz 2 Baudä durchgefi Bapesbüttel, den	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vog nährend der Dienststunden erneut offentlich ausgelegen. Zus Bedennken und Anregunger nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem regungen während der Auslegungsfrist von jedermann geltam gemacht werden können, am ersüblich bekantgemacht worden. Itte Beteiligung nach § 3 Abm. 3 Satz 1 i.V.m. § 13
a	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt wörden, ergänzten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und Am schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenaburgerZeitung g Oder: Daher wurde eine Eingeschränt Abs. 1 3247 2 Bauß durchgefi	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung 1) sowie die Begründung in der Zeit vog nährend der Dienststunden erneut offentlich ausgelegen. zaß Bedennken und Anregungerf nur zu den geänderten und werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem regüngen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltam gemacht verden können, am etsüblich bekantgemacht worden. tte Beteiligung nach § 3 Abm. 3 Satz 1 i.V.m. § 13
	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt wörden, ergünzten Teilen vorgebracht Hinweis, daß Bedenken und Am schriftlich oder zu Protokol in der AhrenmaburgerZeitung g Oder: Oaher wurde eine Eingeschränl Abs. 1 Satz 2 Bauß durchgefi Barefüttel, den (L.S.)	das Bebaungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung)) sowie die Begründung in der Zeit von Ahrend der Dienststunden erneut offentlich ausgelegen. Isäß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem "egungen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltamfigmancht werden können, am "Esüblich bekähntgesacht worden. Ite Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt.
8	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt wörden. (Cabei ist bestimmt worden. ergänzten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der Ahrenmburgerzeitung gu öder: Daher wurde eine eingeschräni Abs. 1 3 xt 2 BauGB durchgefi Bassbuttel, den (L.S.) Der Bebauungsmplan, bestehend	das Bebaungsplanes, bestehend aus der Planschnung)) sowie die Begründung in der Zeit von nährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. näß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist nit dem regüngen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltsam gemacht werden können, am **Sublich bekändigemacht worden.* te Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt. Bürgermetater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),
	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabel ist bestimmt wörden, der gerichten Teilen vorgebracht. Hinweis, daß Bedenken und Ann schriftlich oder zu Protokol'in der AhrenmburgerZeitung gu Oder: Daher wurde eine Eingeschränt Abs. 1 Spart 2 Bauds durchgefi Barenuttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde am 30012002 von der gründung zum Bebauungsplan wir	das Bebaumgeplames, bestehend aus der Planzerchnung)) sowie die Begründung in der Zeit von Ahrend der Dienststunden erneut offentlich ausgelegen. zaß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem regungen während der Auslegungsfrist von jedermann geltamfigmacht werden können, am täßblich bekähntgesacht worden. Ite Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt.
	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Oabei ist bestimmt wörden, erginzten Teilen vorgebracht. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung or Oder: Daher wurde eine Eingeschräni Abs. 1 Satz 2 Baudß durchgefi Bassbuttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde am 31012002 von e gründung zum Bebauungsplan wi gebilligt.	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vog Ahrend der Dienstatunden erneut offentlich ausgelegen. iaß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem regungen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltund gemacht werden können, am Etüblich bekäntigsmächt worden. itte Beteiligung nach § 3 Abm. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermehater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ier Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be-
	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Dabei ist bestimmt wörden. (Dabei ist bestimmt wörden. ergänzten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der Ahrenmburgerzeitung gu Oder: Daher wurde eine eingeschräni Abs. 1 3247 2 BauGB durchgefi Barsbüttel, den (L.S.) Der Bebauungsmplan, bestehend wurde an 31072002 von gründung zum Bebauungsplan w gebilligt. Barsbüttel, den 1 5 APR 2002	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vog Ahrend der Dienstatunden erneut offentlich ausgelegen. iaß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem regungen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltund gemacht werden können, am Etüblich bekäntigsmächt worden. itte Beteiligung nach § 3 Abm. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermehater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ier Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be-
	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Oabei ist bestimmt wörden, erginzten Teilen vorgebracht. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung or Oder: Daher wurde eine Eingeschräni Abs. 1 Satz 2 Baudß durchgefi Bassbuttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde am 31012002 von e gründung zum Bebauungsplan wi	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vog Ahrend der Dienstatunden erneut offentlich ausgelegen. iaß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem regungen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltund gemacht werden können, am Etüblich bekäntigsmächt worden. itte Beteiligung nach § 3 Abm. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermehater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ier Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be-
9	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil) bis zum (Oabei ist bestimmt wörden, erginzten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung op Oder: Daher wurde eine eingeschräni Abs. 1 3atz 2 BauGB durchgefi Bassbüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde am 31012002 von ergündung zum Bebauungsplan wie gebilligt. Barsbüttel, den 8 5 APR 2002	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung i) sowie die Begründung in der Zeit vog zährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. zaß Bedennken und Anregungerfinur zu den geänderten und werden konnten. Die öffentliche Auslegung sit mit dem regungen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltant gemacht werden können, am esüblich bekantsesmacht worden. Itte Beteiligung nach § 3 Abm. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermetater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), for Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Bernde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002
	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabei ist bestiant wörden, or ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung gr Oder; Daher wurde eine Eingeschräni Abs. 1 5242 Saude durchgefi Barebüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend nurde am 31012002 von or gründung zum Bebauungsplan wigebilligt. Barsbüttel, den 8 5 APR 2002	das Bebaungsplanes, bestehend aus der PlanjerChnung)) sowie die Begründung in der Zeit Voge nährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen, haß Bedennken und Anresungen mur zu den geänderten und werden konnten.] Die öffentliche Auslegung ist sit den regüngen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltom Gemacht erden können, am Häublich bekändigemacht worden. (te Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hrt. Bürgermetater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), her Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- ride mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabei ist bestiant wörden, ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und Anschriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung gr Oder; Daher wurde eine Eingeschränl Abs. 1 Satz 2 Bauß durchgefi Barebüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde am 31012002 von gründung zum Bebauungsplan wigebilligt. Barsbüttel, den 15 APR 2002 dem Landrat dies Kreises Ston Dieser hat mit Verrügung vom Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat dies Kreises Ston Dieser hat mit Verrügung vom	das Bebaungsplanes, bestehend aus der PlanjerChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vogs rährend der Dienststunden erneut affentlich ausgelegen, als Bedennken und Anresungen nur zu den geänderten und werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist ist den regüngen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltand gemacht erden können, am Esublich bekändtgesacht worden, (te Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermetater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ser Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Berde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermetater 11 Abs. 1 Helboatz 2 SauGB am marn angezeigt worden. Az:
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabei ist bestiant wörden, ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und Anschriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung gr Oder; Daher wurde eine Eingeschränl Abs. 1 Satz 2 Bauß durchgefi Barebüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde am 31012002 von gründung zum Bebauungsplan wigebilligt. Barsbüttel, den 15 APR 2002 dem Landrat dies Kreises Ston Dieser hat mit Verrügung vom Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat dies Kreises Ston Dieser hat mit Verrügung vom	das Bebaungsplanes, bestehend aus der Planstfinung)) sowie die Begründung in der Zeit vog rährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. räß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten. Die öffentliche Auslegung sit sit dem regüngen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltsen gemacht werden können, an **Subblich bekändtsemacht worden, te Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- rie dem eit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halbeste 2 SauGB am mann angezeigt worden.
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil) bis zum (Oabel ist bestimmt wörden, der gerichten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und Ann schriftlich oder zu Protokol' in der AhrensburgerZeitung gu Oder: Daher wurde eine Eingeschränt Abs. 1 Satz 2 Bauds durchgefi Barebuttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde am 3f0-12002 von der gründung zum Bebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den 8 5 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den 8 5 APR 2002 er Bebauungsplan wir sek nach 5 dem Landrat des Kreises Storn Dieser hat mit Verfügung von erklärt, daß er keine Verlett Barsbüttel, den	das Bebaungsplanes, bestehend aus der PlanserChnung)) sowie die Begründung in der Zeit von kahrend der Dienststunden erneut affentlich ausgelegen, kaß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und kerden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit der egüngen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltamt gemacht werden können, au Esublich bekändtgesacht worden, to Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermetater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Berde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halboatz 2 SauGB am karn angezeigt worden. Az:
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und den Text (Teil) bis zum (Oabei ist bestimmt wörden. (Oabei ist bestimmt wörden. Gabei ist bestimmt wörden. Hinweis, daß Bedenken und Ann schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung op Oder: Oaher wurde eine eingeschräni Abs. 1 Satt 2 Baudß durchgefi Barebüttel, den (L.S.) Der Bebauungsmalan, bestehend wurde as 31012002 von or gründung zum Bebauungsmalan wi gebilligt. Barsbüttel, den § 5 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsmalan ist nach 5 dem Landrat des Kreises Storn Dieser hat mist Varrügung verklart, daß er keine Verlet	das Bebaungsplanes, bestehend aus der PlanserChnung)) sowie die Begründung in der Zeit von kahrend der Dienststunden erneut affentlich ausgelegen, kaß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und kerden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit der egüngen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltamt gemacht werden können, au Esublich bekändtgesacht worden, to Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermetater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Berde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halboatz 2 SauGB am karn angezeigt worden. Az:
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I bis zum (Oabei ist bestimmt wörden. (Oabei ist bestimmt wörden. ergänzten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung g Oder: Daher wurde eine singeschräni Abs. 1 3 at 2 Bauß durchgefi Barsbüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde an 3107.2002 von a gründung zum Bebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den 1 5 APR 2002 Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat dem Kreisen Storn Dieser hat mit Verfügung von griklart, daß er keine Verlet Barsbüttel, den (L.S.)	das Bebaungsplanes, bestehend aus der PlanparChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vog nährend der Dienststunden erneut-öffentlich ausgelegen. näß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.) Die Öffentliche Auslegung sit sit den regüngen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltjamfigemacht werden können, an ersüblich bekändtsemacht worden. (te Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- ride mit Beschlus der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halbeste 2 SauGB am mann angezeigt worden. Az.: zung von Rechtsvorschriften geltend macht. Bürgermeister
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabei ist bestiant wörden, ergänzten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung gr oder; Daher wurde eine Eingeschräni Abs. 1 Satz 2 Bauß durchgefi Barebuttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde am 31012002 von ergündung zum Bebauungsplan wie gebilligt. Barsbüttel, den 15 APR 2002 dem Landrat des Kreises Ston Dieser hat mit Verfügung vom erklärt, daß er keine Verlett Barsbüttel, den (L.S.) Die geltend gemachten Verlet	das Bebaungsplanes, bestehend aus der Planserfchung) sowie die Begründung in der Zeit voß kährend der Dienststunden erneut affentlich ausgelegen, ab Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und kerden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit den egüngen wähnerd der Auslegungsfrist von jedermann geltand gemacht erden können, am Esublich bekändtgesacht worden, to Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die perde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halbeste 2 Sauße am mann angezeigt worden. Az: zung von Rechtsvorschriften geltend macht. Bürgermeister zungen von Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß vom
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Dabei ist bestimmt wörden. (Dabei ist bestimmt wörden. ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der Ahrenmburgerzeitung op Oder: Daher wurde eine singeschräni Abs. 1 3 x 2 8 auß durchgefi Bassbüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde an 310 12002 von gründung zum Bebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den 5 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsplan ist nach f dem Landrat dem Kreises Storn Dieser hat mit Verfügung von erklärt, daß er keine Verlet Barsbüttel, den (L.S.) Die geltend semachten Verlet der Vertretungsi machten Verletzungsmachten Verlet der Vertretungsi machten Verletzungsmachten Verletzu	das Bebauungsplanes, bestehend aus der Planjerfchung)) sowie die Begründung in der Zeit vog- rährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen, naß Bedennken und Anregungerf nur zu den geänderten und werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem regungen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltjamfogenacht werden können, am etsüblich bekändigsmacht worden, kte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt. Bürgermetater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- urde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Heibeste 2-BauGB am harn angezeigt worden. Az.: zung von Rechtsvorschriften geltend macht. Bürgermeister sungen von Rechtsvorschriften wurcen mit Beschluß vom körperscheft ausgeräust. Die Ausrämung der geltend ge- ntavorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabel ist bestiamt wörden, or ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrensburgerZeitung gr Oder: Daher wurde eine Eingeschränt Abs. 1 Sart 2 Bauds durchgefi Barebüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde an 300-12002 von or gründung zum Bebauungsplan wir gebilligt. Barebüttel, den 8 5 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat des Kreises Storn Dieser hat mit Verfügung vom erklärt, daß er keine Verlet Barebüttel, den (L.S.) Die geltend Semachten Verlet der Vertretungs machten Verletzungen vom Reckreises Normann wöhr	das Bebaungsplanes, bestehend aus der Planjerfchung)) sowie die Begründung in der Zeit vog- rährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen, naß Bedennken und Anregunger nur zu den geänderten und werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist ist dem regungen Wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltem gemacht werden können, am Häublich bekändtgemacht worden. Itte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- riche mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halbeste 2-SauGB-am mann angezeigt worden. Az.: zung von Rechtsvorschriften geltend macht. Bürgermeister tungen von Rechtsvorschriften wurcen mit Beschluß vom köffperscheft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend ge- köffperscheft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend ge-
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil) bis zum (Oabei ist bestiant wörden, ergänzten Teilen vorgebracht. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrensburgerZeitung o oder; Daher wurde eine eingeschräni Abs. 1 Satz 2 Sauds durchgefi Barebüttel, den 15 APR 2002 von gründung zum Sebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den 15 APR 2002 Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat dies Kreises Storn (L.S.) Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat dies Kreises Storn pieser hat mit Verfügung von erklärt, daß er keine Verlet. Barsbüttel, den (L.S.) Die geltend Gemachten Verlet. der Vertretungs machten Verletzungen von Reck Kreises Stormarn von Barsbüttel, den	das Bebauungsplanes, bestehend aus der Planjerfchung)) sowie die Begründung in der Zeit vog- rährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen, naß Bedennken und Anregungerf nur zu den geänderten und werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem regungen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltjamfogenacht werden können, am etsüblich bekändigsmacht worden, kte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt. Bürgermetater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- urde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Heibeste 2-BauGB am harn angezeigt worden. Az.: zung von Rechtsvorschriften geltend macht. Bürgermeister sungen von Rechtsvorschriften wurcen mit Beschluß vom körperscheft ausgeräust. Die Ausrämung der geltend ge- ntavorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabel ist bestiamt wörden, or ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrensburgerZeitung gr Oder: Daher wurde eine Eingeschränt Abs. 1 Sart 2 Bauds durchgefi Barebüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde an 300-12002 von or gründung zum Bebauungsplan wir gebilligt. Barebüttel, den 8 5 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat des Kreises Storn Dieser hat mit Verfügung vom erklärt, daß er keine Verlet Barebüttel, den (L.S.) Die geltend Semachten Verlet der Vertretungs machten Verletzungen vom Reckreises Normann wöhr	das Bebauungsplanes, bestehend aus der Planjerfchung)) sowie die Begründung in der Zeit vog- rährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen, naß Bedennken und Anregungerf nur zu den geänderten und werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem regungen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltjamfogenacht werden können, am etsüblich bekändigsmacht worden, kte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt. Bürgermetater aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- urde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Heibeste 2-BauGB am harn angezeigt worden. Az.: zung von Rechtsvorschriften geltend macht. Bürgermeister sungen von Rechtsvorschriften wurcen mit Beschluß vom körperscheft ausgeräust. Die Ausrämung der geltend ge- ntavorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des
9 10-	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Fext (Teil) bis zum (Dabei ist bestimmt wörden. (Dabei ist bestimmt wörden. Greinsten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung og Oder: Daher wurde eine eingeschränt Abs. 1 53et 2 Sauds durchgefi Barebüttel, den (L.S.) Der Bebauungsmplan, bestehend wurde an 31012002 von o gründung zum Bebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den § 5 APP 2002 (L.S.) Der Bebauungsmplan ist hach § dem Landrat dem Kreises Storn Dieser hat mit Verfügung vom grklärt, daß er keine Verlet. Barsbüttel, den (L.S.) Die geltend semachten Verlet der Vertretungen machten Verletzungen vom Reck Kreises Stormarn vom Barsbüttel, den (L.S.)	das Bebaungsplanes, bestehend aus der Planserfchung)) sowie die Begründung in der Zeit vog- rährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen, als Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten. Die Öffentliche Auslegung sit sit den gelümer gemeint werden können, an #### ### #########################
9	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabei ist bestimmt wörden, of ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung o Oder: Daher wurde eine eingeschränt Abs. 1 Satz 2 Baudß durchgefi Barebuttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde an 3f0-12002 von o gründung zum Bebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den 8 5 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsplan ist hach 5 dom Landrat des Kreises Storn Dieser hat mit Verfügung von erklärt, daß er keine Verlet der Vertretungen machten Verletzungen von Rec Kreises Stormann vom Barsbüttel, den (L.S.) Die Bebauungsplansatzung, be (Teil B), wird hiersit ausge	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanperChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vog- rährend der Dienststunden erneut-offentlich ausgelegen. räß Bedennken und Anregungerf nur zu den geänderten und werden konnten.) die öffentliche Auslegung ist mit den regungen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltsen gemacht werden können, am ersüblich bekändtgemacht worden, ste Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), for Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- ride mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halbeste-2-SauGB-am harn angezeigt worden. Az.: Bürgermeister stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Bürgermeister stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeis
9 10-	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabei ist bestimmt wörden. (Oabei ist bestimmt wörden. ergänzten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung o oder: Daher wurde eine singeschräni Abs. 1 3at 2 Bauds durchgefi Barsbüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde an 3107.2002 von o gründung zum Bebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den 15 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat des Kreises Storn Dieser hat mit Verfügung vom erklärt, daß er keine Verlet Barsbüttel, den (L.S.) Die geltend Semachten Verlet der Vertretungs machten Verletzungen vom Reck Kreises Stormann vom Barsbüttel, den (L.S.)	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanperChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vog- rährend der Dienststunden erneut-offentlich ausgelegen. räß Bedennken und Anregungerf nur zu den geänderten und werden konnten.) die öffentliche Auslegung ist mit den regungen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltsen gemacht werden können, am ersüblich bekändtgemacht worden, ste Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hhrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), for Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- ride mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halbeste-2-SauGB-am harn angezeigt worden. Az.: Bürgermeister stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Bürgermeister stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeis
9 10-	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabei ist bestiant wörden, orgebracht. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrensburgerZeitung of Oder; Oaher wurde eine eingeschräni Abs. 1 Satz 2 Sauds durchgefi Bardbüttel, den 1 Sauds durchgefi Bardbüttel, den 1 Sauds durchgefi Bardbüttel, den 1 Sauds durchgefi Barbüttel, den 1 Sauds durchgefi Der Bebauungssplan, bestehend wurde am 31012002 von er (L.S.) Der Bebauungssplan, bestehend wurde am 31012002 von er (L.S.) Der Bebauungssplan wie gebilligt. Barsbüttel, den 1 Sapz 2002 (L.S.) Die geltend Gemachten Verlett Barsbüttel, den (L.S.) Die geltend Gemachten Verlett Barsbüttel, den (L.S.) Die geltend Gemachten Verlett Barsbüttel, den (L.S.) Die Bebauungssplansatzung, be (Teil B), wird hiersit ausge Barsbüttel, den 1 Sapz 2002	das Bebauungsplanes, bestehend aus der Planpartnnung) sowie die Begründung in der Zeit vog rährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. räß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.) die öffentliche Auslegung sit sit den regungen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltsen gemacht werden können, an **Sublich bekändtgemacht worden. te Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- ride mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halbeste-2-SauGB-am tann angezeigt worden. Az.: Bürgermeister tungen von Rechtsvorschriften wurcen mit Beschluß vom köperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend ge- tavorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Az.: Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeis
9 10-	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabei ist bestimmt wörden, of ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung o Oder: Daher wurde eine eingeschränt Abs. 1 Satz 2 Baudß durchgefi Barebuttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde an 3f0-12002 von o gründung zum Bebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den 8 5 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsplan ist hach 5 dom Landrat des Kreises Storn Dieser hat mit Verfügung von erklärt, daß er keine Verlet der Vertretungen machten Verletzungen von Rec Kreises Stormann vom Barsbüttel, den (L.S.) Die Bebauungsplansatzung, be (Teil B), wird hiersit ausge	das Bebauungsplanes, bestehend aus der Planpartnnung) sowie die Begründung in der Zeit vog rährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. räß Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.) die öffentliche Auslegung sit sit den regungen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltsen gemacht werden können, an **Sublich bekändtgemacht worden. te Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), fer Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Be- ride mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Halbeste-2-SauGB-am tann angezeigt worden. Az.: Bürgermeister tungen von Rechtsvorschriften wurcen mit Beschluß vom köperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend ge- tavorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Az.: Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeisten Bürgermeis
9 10-	den. Other haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil) bis zum (Oabei ist bestimmt wörden. (Oabei ist bestimmt wörden. Greinsten Teilen vorgebrachts Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung op Oder: Daher wurde eine eingeschränt Abs. 1 Satz 2 Baudß durchgefi Barebüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde an 30012002 von en gründung zum Bebauungsplan wi gebilligt. Barsbüttel, den 8 5 APR 2002 (L.S.) Die geltend gemachten Verlet der Vertretungen machten Verletzungen vom Reck Kreises Stormarn vom Barsbüttel, den (L.S.) Die Bebauungsplansatzung, be (Teil B), wird hiersit ausge Barsbüttel, den 6 5 APR 2002 (L.S.)	das Bebaungsplanes, bestehend aus der PlanzerChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vog rährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Las Bedennken und Anregungen nur zu den geänderten und werden konnten.] Die Öffentliche Auslegung ist ist den regüngen Wähnend der Auslegungsfrist von jedermann gelten gemacht erden können, am Häublich bekändtgemacht worden. Lite Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 Ahrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Gemeindevertretung alle Satzung beschlossen. Die Be- ride mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Heibeste 2 Sauß am mann angezeigt worden. Az.: Bürgermeister tungen von Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß vom köffperscheft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend ge- htsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Az.: bestätigt. Bürgermeister stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text fertigt. Bürgermeister
11 12	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil I) bis zum (Oabel ist bestimmt wörden, or ergänzten Teilen vorgebrachts. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrensburgerZeitung gr Oder; Daher wurde eine eingeschränt Abs. 1 Sart 2 Bauds durchgefi Barebüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend wurde am 300-12002 von or gründung zum Bebauungsplan wir gebilligt. Barsbüttel, den 8 5 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat des Kreises Storn Deser hat mit Verfügung vom erklärt, daß er keine Verlet Barsbüttel, den (L.S.) Die geltend Semachten Verlet der Vertretungs machten Verletzungen vom Reck Kreises Stornarn vom Barsbüttel, den (L.S.) Die Bebauungsplansatzung, be (Teil B), wird hiersit ausge Barsbüttel, den 8 5 APR 2002 (L.S.) Die Durchführung des Anzeige der Plan auf Dauer während de	das Bebauungsplanes, bestehend aus der PlanperChnung)) sowie die Begründung in der Zeit vog nährend der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen, saß Bedennken und Annesungen mur zu den geänderten und werden konnten.] Die öffentliche Auslegung ist sit den egüngen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann geltom Gemacht erden können, an Esublich bekändigemacht worden. (te Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 hrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), her Gemeindevertretung alle Satzung beschlossen. Die Be- ride mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31012002 Bürgermeister 11 Abs. 1 Helboeks 2 SauG8 am marn angezeigt worden. Az.: tung von Rechtsvorschriften geltend macht. Bürgermeister tungen von Rechtsvorschriften wurcen mit Beschluß vom körperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend ge- travorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Az.: bestätigt. Bürgermeister stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text Fertigt. Bürgermeister verfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der er Olenststunden von jedermann eingesehen werden kann
11 12	den. Obber haben der Entwurf (Teil A) und dem Text (Teil) bis zum (Oabel ist bestiant wörden, ergänzten Teilen vorgebracht. Hinweis, daß Bedenken und An schriftlich oder zu Protokol' in der AhrenmburgerZeitung of Oder; Daher wurde eine Eingeschräni Abs. 1 Satz 2 Bauds durchgefi Barbüttel, den (L.S.) Der Bebauungsplan, bestehend nurde an 31012002 von ergündung zum Bebauungsplan wigebilligt. Barsbüttel, den 8 5 APR 2002 (L.S.) Der Bebauungsplan ist nach 5 dem Landrat des Kreises Storm (L.S.) Die geltend Gemachten Verlettengen von Recknern Verletzungen Verletzungen von Recknern Verletzungen von Recknern Verletzungen von Reck	das Bebauungsplanes, bestehend aus der Planserfchung) sowie die Begründung in der Zeit von kahrend der Dienststunden erneut Affentlich ausgelegen, kabedenken und Anregungen nur zu den geänderten und kerden konnten.) Die Örfentliche Auulegung ist mit den egüngen wähnend der Auslegungsfrist von jedermann gelten gemacht verden können, am Edüblich bekändtgesacht worden, te Beteiligung nach § 3 Abm. 3 Satz 1 i.V.m. § 13 ihrt. Bürgermeister aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ger Geneindevertretung als Satzung beschlossen. Die Berde mit Beschluß der Gemeindevertretung von 31012002 aus der Beschluß der Gemeindevertretung von 31012002 börgermeister 11 Abe. 1 Halbeste-2-Sauße am marn angezeigt worden. Az.: Bürgermeister zungen von Rechtsvorschriften geltend macht. Bürgermeister zungen von Rechtsvorschriften surcen mit Beschluß von köffperscheft ausgeräumt. Die Auszäumung der geltend ge- tatsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Az.: bestätigt. Bürgermeister verfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der